

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/084 freigegeben
--

Amt: 32 Ordnungsamt Verfasser: Herr Heisig	Datum: 10.11.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.11.2015	öffentlich

Betreff:

Veräußerung von beweglichem Kommunalvermögen: Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 Hauptsatzung entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über die Verfügung von beweglichem Gemeindevermögen mit einem Wert über 7.500,00 EUR bis 50.000,00 EUR.

In diesem Zusammenhang ist über die Veräußerung eines für die Aufgaben der Feuerwehr nicht mehr benötigten Löschfahrzeuges zu entscheiden. Dabei handelt es sich um ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, welches seit dem Jahr 2000 im Löschzug Pesterwitz stationiert war. Das Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von mehr als 8 t konnte von den verbliebenen Maschinisten des Löschzuges Pesterwitz mangels der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis zum Führen von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 8 t nicht gefahren werden. Deshalb war der Löschzug Pesterwitz diesbezüglich nicht mehr einsatzbereit. Um diesen Missetand zu beseitigen, wurde das bis dahin im Löschzug Somsdorf stationierte Tragkraftspritzenfahrzeug (TSFW) nach Pesterwitz umgesetzt. Dieses Fahrzeug ist aus feuerwehrtaktischer Sicht in Somsdorf nicht mehr notwendig und für den Bereich Pesterwitz ausreichend. Aufgrund seines geringeren Gesamtgewichtes kann es von Maschinisten mit Führerscheinklassen bis 8 t gefahren werden. Für das LF 8/6 gibt es somit keine Verwendung mehr. Zur Ermittlung des Verkaufspreises wurde ein Wertgutachten erstellt. Der Wiederbeschaffungswert beläuft sich auf 45.000,00 Euro (brutto). Der Verkauf soll über die Plattform Zoll-Auktion im Internet realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verkaufserlös ist im Produktsachkonto 126001.506200 (Brandschutz, Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen) zu verbuchen. Im Gegenzug ist ein entsprechender Abgang an Grundvermögen (aktueller Buchwert = 1,00 €) darzustellen (Produktsachkonto 126001.516200 - Brandschutz, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen). Insofern erfolgt nach den doppelten Haushaltsvorschriften „lediglich“ ein Tausch von Sachanlagevermögen gegen liquide Mittel. Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei den Kommunen im Freistaat in Sachsen grundsätzlich als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen, Differenzen zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert beeinflussen damit nur das Sonderergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Veräußerung des Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 über die Internet-Plattform Zoll-Auktion mit einem Anfangspreis von 45.000,00 EUR.

Rumberg
Oberbürgermeister